

zu übernehmen, so will ich mir erlauben, einen Antrag an die verehrte Kammer zu stellen, und muß erwarten, ob sie ihn unterstützen werde: „Die verehrte Kammer wolle im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, daß sie den Kammern zum kommenden Landtage ein Gesetz vorgelegen wolle, daß auf Antrag der Pflichtigen die baaren Geldgefälle, wenn sie zuvor mit 25 kapitalisirt sind, abgelöst werden dürfen; oder wo möglich, daß sie wie in den süddeutschen Staaten durch Unterstützung von Leihanstalten oder durch Verweisung auf die Landrentenbank auch auf einseitige Provoocation abgelöst werden können.“ Es stimmt dieser Antrag ziemlich mit meiner frühern Petition überein, nur das Einzige habe ich hinzugefügt, und habe es nur facultativ gestellt, wenn es von der Landrentenbank oder einer Leihanstalt übernommen werden könnte. Es wird auch nicht mehr verlangt, als ich in meiner frühern Petition beantragt habe. Es soll der Staat nichts beitragen, sondern er sollte nur dahin trachten, daß eine Unterstützung durch die Landrentenbank oder eine Leihanstalt gewährt werden könnte. Ich sollte doch meinen, daß mein Gesuch eine genügende Unterstützung finden dürfte. In den Staaten, die ich genannt habe, sind unsere Standesgenossen besser daran, wie v. Weiler sagt, und die Kammern dort bestehen aus denselben Gliedern wie hier: „Die Unterstützung der süddeutschen Staaten erstreckt sich bei gewissen Ablösungen auf $\frac{1}{3}$, ja bis auf $\frac{1}{2}$ baare Unterstützung. Diese habe ich aber nicht beansprucht, und will sie auch nicht beanspruchen; ich habe aber auch gehört, daß dergleichen Leihanstalten, wie ich sie erwähnt habe, in Böhmen und auch in Preußen sollten eingerichtet werden.

Präsident D. Haase: Der Abg. Scholze hat folgenden Antrag gestellt: „Die verehrte Kammer wolle im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, daß sie den Kammern zum kommenden Landtage ein Gesetz vorgelegen wolle, daß auf Antrag der Pflichtigen die baaren Geldgefälle, wenn sie zuvor mit 25 kapitalisirt sind, abgelöst werden dürfen; oder wo möglich, daß sie wie in den süddeutschen Staaten durch Unterstützung von Leihanstalten oder durch Verweisung auf die Landrentenbank auch auf einseitige Provoocation abgelöst werden können.“ Ich frage, ob die Kammer den Antrag unterstütze? — Wird hinlänglich unterstützt. —

Königl. Commissar D. Schaarschmidt. Ich spreche weder über die Petition des Abg. Scholze, noch über die Gründe, mit denen er sie heute zu rechtfertigen gesucht hat, noch über seinen heutigen neuen Antrag, und das, was er dafür angeführt hat; denn das Alles dürfte bereits durch das Decret seine genügende Erledigung finden; aber zwei Bemerkungen muß ich mir über eine Aeußerung erlauben, die er vorgebracht hat, nämlich darüber, daß er einen Grund des Sinkens der Rentenbriefe — was aber allerdings bis jetzt noch nicht unter pari der Fall gewesen ist — darin gesucht hat, daß mit der Ausloosung zu rasch verfahren werde. Da muß ich zuvörderst bemerken, daß das Institut der Landrentenbank der Ausloosung gar nicht entbehren

kann, insofern darauf, als auf ein wesentliches planmäßiges Mittel zur Amortisation gerechnet ist. Allein nichtsdestoweniger hat die Staatsregierung ins Auge gefaßt, daß die, wenn auch an sich nicht zu vermeidende Ausloosung der Landrentenbriefe doch immer nachtheiligen Einfluß auf den Stand derselben haben könnte, und es ist daher die Einleitung getroffen worden, daß diejenigen, deren Landrentenbriefe ausgelost worden sind, Gelegenheit erhalten, sie gegen unausgeloste Landrentenbriefe zu vertauschen. Das ist auch öffentlich bekannt gemacht worden, und ich glaube, durch dieses Mittel ist die Besorgniß des Abgeordneten vor der Hand erledigt. Der geehrte Abgeordnete hat hiernächst über eine Stelle des Decretes sich geäußert, worin die Bemerkung enthalten ist, daß die baaren Geldgefälle nicht zu entbehren seien und für die Zukunft nicht verboten werden könnten, auch insofern, als sie oft das einzige Mittel wären, wodurch mancher Arme zu einem kleinen Grundbesitz gelangen könne. Es scheint, als ob der geehrte Abgeordnete diese Aeußerung entweder nicht ganz richtig aufgefaßt, oder nicht beherzigt hätte. Es ist eine Erfahrungssache, daß sehr häufig neue Anbauer sich bloß dadurch eine Baustelle erwerben können, daß sie nicht Kapital, weil sie dies nicht aufbringen können, bezahlen, sondern einen Grundzins übernehmen. Wenn das abgeschnitten oder verboten würde, ein Grundstück gegen einen solchen Erbzins auszuthun, so würde Mancher abgehalten sein, für sich und die Seinigen ein kleines Besitztum und namentlich auch ein Haus zu erlangen. Das ist der Sinn der Aeußerung, und der Abgeordnete wird kaum im Stande sein, diese Bemerkung zu widerlegen.

Abg. Scholze: Zur Widerlegung erlaube ich mir ein einziges Wort. Ich muß bemerken, daß ich von einem andern Grundsatz ausgegangen bin. Wenn eine solche kleine Rente stehen bleiben soll, so ist das was anders. Wenn aber 60 bis 80 Thlr. Geldgefälle auf dem Grundstück stehen, so kann das nur für ein eisernes Kapital betrachtet werden. Auch beim neu aufgelegten Erbzinse sollte es so gestellt werden, daß er nach 12 Jahren wieder abgelöst, oder erneuert werden kann. Das Wenige habe ich nicht im Sinne gehabt, sondern nur die größern Posten.

Abg. Püschel: Die hohe Staatsregierung hat die Bedenken, welche sich der Ausführung des vom Abg. Scholze gestellten Antrags in rechtlicher, politischer, finanzieller und staatswirthschaftlicher Hinsicht entgegenstellen, so faßlich und ausführlich dargestellt, daß meinerseits ein Zweifel nicht obwaltet, die geehrte Kammer werde dem Berichte, worin diese Gründe ihre vollständige Würdigung gefunden haben, Folge leisten. Ich bin weit entfernt, dem entgegenzutreten, was auf Erleichterung der bäuerlichen Grundstücke abzielt, insofern diese Lasten den Grundbesitzern den Gebrauch der persönlichen Freiheit, der Zeit und ihrer Kräfte beschränken; aber ich halte es sehr gefährlich, diese Grenzen zu überschreiten; denn wir haben dann entgegenzusehen, daß in den Anträgen immer weiter gegangen wird, und gerade der vorliegende Antrag ist von der